



**3. Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr bis 20.35**

Vorsitz:	Ruth Büchi-Vögeli, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Marcel Aeschlimann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Hermann Aebi, Karl Sommer
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:	91
Personen ohne Stimmrecht:	5
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Roger Gerber, Stephanie Hugentobler, Daniel Hungerbühler, Andreas Kron, Mirjam Lehmann, Hansruedi Miethlich
Anwesende Medienvertretende:	Sarah Stutte, Elgger / Aadorfer Zeitung
Ort:	Werkgebäude, Oberhofstrasse 6, 8353 Elgg

---

**Traktanden**

1. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss
  2. Genehmigung Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100%
-

### **Begrüssung der Gemeindepräsidentin**

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur 12. Gemeindeversammlung der Amtsperiode 2022/2026 herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet sie an die Vertreterin der Presse Sarah Stutte, welche für die Elgger/Aadorfer Zeitung berichtet.

Die Gemeindepräsidentin gibt die zur Abstimmung gelangenden Geschäfte bekannt.

### **Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einladung im amtlichen Publikationsorgan am 4. November 2025 rechtzeitig erfolgte, die Akten und der Beleuchtende Bericht unter Wahrung der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten.

### **Wahl der Stimmenzähler**

Zur sachgerechten Ermittlung von allfälligen Abstimmungsergebnissen, es wird offen durch Handerheben abgestimmt, sind Stimmenzählende zu wählen. Auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin werden zwei Stimmenzähler gewählt und zwar Hermann Aebi und Karl Sommer. Die Vorsitzende dankt den Gewählten für die Übernahme dieser wichtigen Funktion für den heutigen Abend.

### **Kontrolle der Stimmberechtigten**

Die Gemeindepräsidentin gibt die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung bekannt. Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Elgg, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen, das 18. Altersjahr erreicht haben und urteilsfähig sind. Sie fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Sie bittet die nicht stimmberechtigten Personen, sich der Stimme zu enthalten und die anwesenden Stimmberechtigten dies zu kontrollieren. Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten. Es sind 91 stimmberechtigte Personen und 5 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

### **Geschäftsordnung**

Die Gemeindepräsidentin fragt die Gemeindeversammlung an, ob zur Ankündigung oder Einladung Beanstandungen vorgebracht werden, was nicht der Fall ist. Sie fragt weiter an, ob die Versammlung mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist. Es wird keine Wortmeldung festgestellt.

**9.0**  
**9.0.2**

**Finanzen**  
**Budget**  
**Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss**

**Ausgangslage**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	33'497'050
<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	CHF	27'632'050
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-5'865'000
<u>Steuerertrag bei 47%</u>	CHF	5'687'000
Aufwandüberschuss	CHF	-178'000

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	10'605'000
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	685'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	9'920'000

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	35'000
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	35'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) CHF 12'100'000

Steuerfuss 47%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Elgg für das Jahr 2026 wird auf 47 % (Vorjahr 47 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Gemeinderat Andreas Kron stellt das Budget 2026 im Detail vor.

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli dankt für die Ausführungen und ergänzt diese um zwei Informationen bezüglich der Lohnsteuerung und des geplanten Forsthofes.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Gemeindepräsidentin verzichtet auf das Verlesen des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission, welche das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Elgg geprüft hat. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, das Budget 2026 zu genehmigen.

**Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Daniel Gillmann, Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK) dankt Andreas Kron für die Präsentation und die Ausführungen. Es freut die RPK, dass der Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der Personalaufwand seit längerer Zeit wieder einmal tiefer ist als im Vorjahresbudget. Die RPK erhofft sich, dass dies eine gewisse Trendwende ist. Bei der Abfallwirtschaft ergibt sich aufgrund der Investitionen ein Bilanzfehlbetrag. Diesbezüglich hat man sich sagen lassen, dass der Gemeinderat die Tarife sämtlicher gebührenfinanzierten

Bereiche unter die Lupe nimmt, was sicherlich richtig und wichtig ist. Hinsichtlich der kommenden Investitionen ist sich die RPK sicher, dass Elgg gut aufgestellt ist. In diesem Sinne empfehlen sie der Gemeindeversammlung, die Anträge zu genehmigen.

### Verhandlungen der Gemeindeversammlung

Albert Merz meldet sich zur Budgetposition in der Investitionsrechnung über CHF 250'000.00 für den Torweiher. Er weist darauf hin, dass bereits im vergangenen Jahr ein Budgetbetrag von CHF 250'000.00 für den Torweiher vorgesehen gewesen sei. Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Gemeinderätin Stephanie Hugentobler habe anlässlich der letztjährigen Budgetversammlung jedoch keine vertiefte Auskunft erteilt werden können. In der Bevölkerung sei daraufhin das Gerücht entstanden, dass der Gemeinderat mit der gesprochenen Summe frei nach eigenem Ermessen handeln könne und er vorhabe, den Torweiher in einen Bach zu verwandeln. Albert Merz betont, dass der Weiher seit 1540 bestehe und seiner Ansicht nach unbedingt erhalten werden müsse. Ein Zuschütten oder Eindecken wäre aus seiner Sicht ein „historischer Sündenfall“. Er führt weiter aus, dass gewisse Bedenken in der Bevölkerung aufgrund von früheren Unterhaltsarbeiten entstanden seien, bei denen teilweise nicht korrekt vorgegangen worden sei. Mittlerweile habe er ein Gespräch mit Stephanie Hugentobler geführt; sie habe bestätigt, dass keinesfalls ein Bach oder gar ein Rinnsal geplant werden. Albert Merz erklärt, ursprünglich beabsichtigt zu haben, einen Antrag zur Streichung des Budgetpostens über CHF 250'000.00 zu stellen. Schliesslich stellt er jedoch einen sogenannten „Goodwill-Antrag“. **Er beantragt, den Entscheid zurückzustellen, damit der Gemeinderat ein konkretes Projekt ausarbeiten und der Bevölkerung präsentieren könne.** Angesichts der langen Geschichte des Weihers komme es auf eine Verzögerung von wenigen Jahren nicht an.

Gemeinderätin Stephanie Hugentobler stellt klar, dass seitens des Gemeinderats keinerlei Absicht besteht, den Torweiher in einen Bach umzuwandeln oder gar zuzuschütten. Sie sei in Elgg aufgewachsen und ihr liege der Torweiher sehr am Herzen. Der Gemeinderat habe ursprünglich beabsichtigt, das Projekt bereits im laufenden Jahr voranzutreiben. Aufgrund der Schwangerschaft von Evelyne Krähemann, Bereichsleiterin Forst, Freizeit und Natur, habe sich der Zeitplan jedoch verzögert.

Sie betont, dass die geplante Weiterentwicklung des Torweihers ausdrücklich unter Einbezug der Bevölkerung erfolgen solle. Als nächsten Schritt müsse die bestehende Konzession erneuert werden. Dabei sei auch zu klären, welche Wassermenge künftig zur Verfügung stehe. Parallel dazu würden die Vorschläge des beigezogenen Gewässerexperten geprüft und bewertet. In sämtlichen Varianten sei eine Tiefe von mindestens 1,5 Metern vorgesehen; ein Bach sei in keiner Option vorgesehen.

Hugentobler weist zudem darauf hin, dass der Kanton Zürich im Rahmen des Förderprogramms #HalloWasser entsprechende Projekte finanziell unterstützt. Die Chancen auf eine Förderung seien derzeit gut, jedoch sei unklar, ob diese Möglichkeit im Jahr 2027 weiterhin bestehe. Abschliessend appelliert sie an die Anwesenden, sich bei Gerüchten oder Unsicherheiten jederzeit direkt bei der Verwaltung oder dem Gemeinderat zu melden und nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung zuzuwarten.

Hans Ulrich Bosshard erklärt, dass er das Votum von Albert Merz unterstütze. Zwar sei ihm nicht klar, wie dessen Antrag rechtlich konkret umzusetzen wäre, jedoch liege auch ihm der Torweiher ebenfalls sehr am Herzen. Er betont, dass die zukünftige Gestaltung des Torweihers gemeinsam und unter Einbezug der Bevölkerung erfolgen solle. Hans Ulrich Bosshard weist darauf hin, dass er immer wieder sehe, wie viele Menschen den Ort besuchen. Viele suchten bewusst nach Tieren und schätzten die naturnahe Umgebung. Trotz der sensiblen gesetzlichen Rahmenbedingungen sei es aus seiner Sicht wichtig, dass die Tierwelt für die Bevölkerung weiterhin erlebbar bleibe. Er schliesst mit dem Appell, die anstehenden Arbeiten gemeinsam anzugehen und die Mitwirkung der Bevölkerung zu ermöglichen.

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli teilt mit, dass es ein Planungsbüro benötige. Ohne Budgetbetrag könne der Gemeinderat allerdings keine Planung machen.

Gemeinderätin Stephanie Hugentobler stellt klar, dass die im Budget vorgesehenen CHF 250'000.00 für die Planung wie auch die Ausführung vorgesehen wären.

Albert Merz zieht seinen ursprünglichen **Antrag um Rückstellung** zurück und stellt den neuen **Antrag, die Budgetposition Torweiher in der Investitionsrechnung von CHF 250'000.00 auf CHF 25'000.00 zu reduzieren**. Mit diesem Betrag soll die Projektierung vorgenommen werden, bevor dann die Gemeindeversammlung über das Projekt selber bzw. die Ausführungskosten bestimmt.

Erich Wegmann stellt fest, dass der Torweiher wohl allen sehr am Herzen liegt. Aus den bisherigen Voten habe er festgestellt, dass es weniger um das Geld geht, sondern vielmehr um die Mitwirkung.

Daniel Gillmann teilt mit, dass die ganze Sache halt auch hat eine finanzpolitische Komponente hat. Er stellt fest, dass ein gewisses Misstrauen besteht. Eine Mitwirkung kann man allerdings nicht über ein Budget heilen.

Thomas Heierli teilt mit, dass es ihn beruhigt, wenn der Gemeinderat bestätigt, dass er den Weiher nicht zuschütten möchte. Wenn dann im Extremfall ein Baugesuch für einen Parkplatz anstelle des Torweihers vorliegen würde, könnte man immer noch Rekurs machen und so die Notbremse ziehen. Er würde dem Gemeinderat das Vertrauen in dieser Sache schenken.

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli bestätigt ebenfalls nochmals, dass der Weiher mit Sicherheit bestehen bleiben wird, allerdings ökologisch aufgewertet.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Budgetposition Torweiher gewünscht werden, lässt sie über die Budgetposition **abstimmen**.

Sie stellt die beiden Beträge

a) CHF 25'000.00 – Antrag Albert Merz

b) CHF 250'000.00 – Antrag Gemeinderat gegenüber.

Für den Antrag a) CHF 25'000.00 stimmen 31 Stimmberechtigte.

Für den Antrag b) CHF 250'000.00 stimmen 53 Stimmberechtigte

Der Antrag von Albert Merz wird somit abgelehnt und an der Budgetposition Torweiher werden keine Veränderungen vorgenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Traktandum verlangt werden, schreitet die Gemeindepräsidentin zur Schlussabstimmung.

Die Gemeindepräsidentin verliest die Anträge.

**Abstimmungen der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Elgg.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag zur Festsetzung des Steuerfuss auf 47% mit 2 Gegenstimmen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 33'497'050 und einem Ertrag von CHF 27'632'050 ab, was einen Aufwandüberschuss vor Steuern von CHF 5'865'000.00 ergibt.
2. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 10'605'000.00 und Einnahmen von CHF 685'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 9'920'000.00.
3. Die Investitionsrechnung zeigt im Finanzvermögen bei Ausgaben von CHF 35'000.00 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 35'000.00.
4. Der Steuerfuss wird auf 47 % festgesetzt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bereich Finanzen und Steuern
  - Akten

**1.3 Bestattungen und Friedhof**  
**1.3.2 Friedhof**  
**Ablauf Vertrag Friedhofgärtner, Überprüfung Neu Vergabe**

**Antrag**

Die Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100% sei zu genehmigen. Die Stelle soll in die Lohnklasse 13 – 14 eingeteilt werden.

**Ausgangslage**

Der Vertrag mit dem Friedhofgärtner Hofmann Gruppe AG, Winterthur läuft per 30.06.2026 aus. Die Aufgaben des Friedhofgärtners müssen per 01.07.2026 neu vergeben werden. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2024 wurde die Firma Steinmann & Partner GmbH beauftragt, eine Analyse betreffend In- oder Outsourcing Friedhofgärtner durchzuführen. Die Überprüfung durch die Firma Steinmann & Partner hat stattgefunden und die Analyse liegt vor. Die Empfehlung der Firma Steinmann & Partner ist, die Aufgaben des Friedhofgärtners nicht mehr extern zu vergeben, sondern neu intern zu erledigen.

Die Firma Hofmann Gruppe AG hat in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 1'478 Stunden pro Jahr arbeiten auf dem Friedhof durchgeführt. Dies entspricht einem Stellenpensum von rund 85%, unter Berücksichtigung von unproduktiven Zeiten (Ferien, Feiertage, Weiterbildungen, Pause etc.). Eine 85%-Stelle ist für den Unterhalt des Friedhofs allerdings nicht zweckmässig auszuschreiben. Es soll daher eine 100%-Stelle ausgeschrieben werden, wovon 15% dem Strassendienst zugeteilt werden. Hingegen werden 5% vom Strassendienst als Stellvertretung für den Friedhofgärtner berücksichtigt. Gerade im Unterhalt von Grünflächen und Hecken (Gärtnerarbeiten) gibt es immer genügend zu tun.

Die Funktion eines gemeindeeigenen Friedhofgärtners ist im kantonalen Quervergleich in der Lohnklasse 13 – 14 angesiedelt und liegt in einer Jahreslohnbandbreite von CHF 73'000 – 95'000 bei 100%.

Aufgrund dieser Basis ergibt sich folgender Kostenvergleich zwischen dem vorgesehenen Insourcing und dem bisherigen Outsourcing (Jahresrechnung 2024):

	Insourcing	Bemerkungen	Outsourcing	Bemerkungen
Lohn inkl. Nebenleistungen	CHF 100'000	85% Anstellung Friedhofgärtner; 5% für Stellvertretungen		
Grabbepflanzung und – Unterhalt	CHF 9'000	Blumen für Gräber mit Grabunterhaltsvertrag	CHF 35'000	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, (Blumen und Pflege) pro Familiengrab: CHF 250 (28 FG) Erdgrab: CHF 130 (83 EG) Urnengrab: CHF 100 (145 UG)
Unterhalt Friedhofanlage	CHF 5'000	Materialkosten (Saatgut, Dünger, Kies etc.)	CHF 90'000 (Material und Lohnkosten)	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, Basis Jahresrechnung 2024
Bestattungskosten Totengräber	CHF 1'020	6 Erdbestattungen à 170.00 (Miete Bagger) Urnen- und Gemeinschaftsgrabbestattungen keine Materialkosten, nur Lohnkosten	CHF 30'000 (Maschinen und Lohnkosten)	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, 6 Erdbestattungen à CHF 1'900.00 2 Bestattungen in Familiengrab à CHF 1'700.00 20 Urnenbestattungen à CHF 550.00 15 Bestattungen in Gemeinschaftsgrab à CHF 210.00
Total CHF	115'020		155'000	

Die Gemeinde würde bei einem Insourcing somit rund CHF 39'980 pro Jahr einsparen. Dafür trägt sie aber auch das Risiko eines Ausfalls, welches bei einer Outsourcinglösung die Gartenbaufirma trägt und allenfalls intern besser abfedern kann.

Für die Bestattungsarbeiten müsste man noch mit folgenden, einmaligen Materialkosten rechnen:

Grabspriessanlage	CHF 8'527.00
Erdbehälter inkl. Zubehör	CHF 10'995.00
Gerätewagen einachsrig	CHF 1'295.00
Total	CHF 20'817.00

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag "Schaffung einer neuen Stelle Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100% geprüft.

Die Stelle wird in die Lohnklasse 13 – 14 eingeteilt.

Die Stelle wird der Abteilung Strassendienst angegliedert und ist somit direkt dem Leiter Strassendienst unterstellt. Im Budget 2026 sind die Kosten für den Friedhofunterhalt wie folgt eingestellt:

Kosten externer Friedhofgärtner für 6 Monate. Kosten für neue/n Mitarbeiter/in für 6 Monate (Annahme Arbeitsbeginn 1.7.2026).

Zusätzlich sind im Budget 2026 einmalige Materialkosten in der Höhe von CHF 21'000 vorgesehen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Schaffung der neuen Stelle zu genehmigen.

**Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Daniel Gillmann teilt mit, dass sie den Antrag geprüft haben und der Gemeindeversammlung beantragen, diesen zu genehmigen.

**Verhandlungen der Gemeindeversammlung**

Peter Kunz fragt an, ob dieser Beschluss wiederum auf vier Jahre befristet ist.

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli teilt mit, dass der Beschluss nicht befristet ist. Es wird ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin unbefristet angestellt werden.

Hans Peter Blaser fragt an, wie man die CHF 40'000.00 einsparen möchte, wenn es vorher eine 85% Stelle war und neue eine 100% Stelle ist.

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli teilt mit, dass man eine Person mit einem 100% Pensum anstellen wird, welche aber auch im Strassendienst aushelfen soll.

Hans Peter Blaser fragt nochmals nach, wo die Einsparung erfolgen soll.

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli ergänzt, dass eine Berechnung gemacht wurde. Bei dieser hat man festgestellt, dass die jährlichen Kosten mit eigenem Personal ca. CHF 115'000.00 betragen werden. Bisher lagen die Kosten bei CHF 155'000.00.

Patricia Bucher stellt fest, dass eine Person mit 100% angestellt werden soll. Sie fragt an, wie das aus praktischer Sicht gemacht wird, wenn beispielsweise die Sommerbepflanzung ansteht. Macht die neue Person das selber und die Bepflanzung dauert dann einfach länger oder hilft in einem solchen Fall jemand aus.

Ruth Büchi-Vögeli teilt mit, dass die Stelle genau aus diesem Grund im Strassendienst angesiedelt werden soll. Die bestehenden Mitarbeitenden – welche über Erfahrungen im Grünbereich verfügen – können dann jeweils mithelfen, im Gegenzug soll der oder die neue Friedhofgärtner/in beispielsweise im Winter beim Winterdienst aushelfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Traktandum verlangt werden, schreitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Die Gemeindepräsidentin verliest den Antrag.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und lediglich zwei Gegenstimmen die Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100%. Die Stelle soll in die Lohnklasse 13 – 14 eingeteilt werden.
2. Mitteilung an:
  - Bereich Bevölkerung und Sicherheit
  - Bereich Werke und Tiefbau
  - Bereich Finanzen und Steuern

### **Mitteilungen der Gemeindepräsidentin**

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli weist auf nachfolgende Termine hin:

01. Januar 2026	Neujahrsbegrüssung / Ehrungen
08. März 2026	Erneuerungswahlen Behörden
10. März 2026	Evtl. Gemeindeversammlung
14. Juni 2026	Evtl. zweiter Wahlgang Erneuerungswahlen Behörden
18. Juni 2026	Gemeindeversammlungen (Jahresrechnungen)

### **Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen**

Verletzungen von Verfahrensvorschriften müssen in der Gemeindeversammlung gerügt werden, sonst entfällt das Rekursrecht.

Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung bzw. die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden, meldet sich niemand aus der Versammlung.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beim Bezirksrat ist gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich. Nachdem die Versammlungsvorsitzende und die Stimmzähler das Protokoll innert 6 Tagen genehmigt haben, ist es öffentlich. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

### **Schluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindepräsidentin schliesst um 20.35 Uhr die Versammlung der Politischen Gemeinde.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Marcel Aeschlimann, Gemeindeschreiber

### **Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird genehmigt.

Elgg, 15. Dezember 2025:

Die Gemeindepräsidentin:



Ruth Büchi-Vögeli

Die Stimmenzähler:



Hermann Aebi



Karl Sommer